

Information einer öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der im Biotopverzeichnis des Landkreises (LK) Görlitz nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG erfassten gesetzlich geschützten Biotope mit Stand 06.01.2021 auf dem Gebiet der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Gemäß § 21, Abs. 7 SächsNatSchG führen die Naturschutzbehörden Verzeichnisse der ihnen bekannten besonders geschützten Biotope. Über Eintragungen werden die Städte, die Grundstückseigentümer und, soweit bekannt, die sonstigen Nutzungsberechtigten unter Hinweis auf die Verbote des § 30 Abs. 2 BNatSchG schriftlich informiert. Bei mehr als fünf Betroffenen kann in der Stadt eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Der aktuelle Stand zu den gesetzlich geschützten Biotopen kann jederzeit im Internet im Geoportal des Landkreises Görlitz (<http://www.gis-lkgr.de/>) im Themenbereich **Natur und Umwelt** eingesehen werden.

Alle Handlungen, welche zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope führen können, sind gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Ansprechpartner der Unteren Naturschutzbehörde:

südlicher Teil des LK: Luise Lehmann
(Tel. 03581/6633125, Luise.Lehmann@kreis-gr.de)
nördlicher Teil des LK: Cornelia Thomsch
(Tel. 03581/6633164, Cornelia.Thomsch@kreis-gr.de)

Die Liste des Biotopverzeichnisses des Landkreises Görlitz mit Stand 06.01.2021 ist in der Zeit vom 01.03.2021 bis 31.03.2021 im Rathaus, Reichsstraße 1, der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Zimmer 8, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

montags	08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	08:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie um vorherige Anmeldung:
telefonisch unter 03586/763107 oder per Mail sekretariat@ebersbach-neugersdorf.de